



**LANDKREIS ROTENBURG** (WÜMME)  
DER LANDRAT

**Niederschrift**

- öffentlicher Teil -

über die  
**2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft**  
**am 08.05.2007**  
**in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal.**

Diese Sitzung wurde gemäß § 47 a Abs. 3 Satz 1 2. Halbsatz der Niedersächsischen  
Landkreisordnung (NLO) einberufen.

**Teilnehmer:**

**Mitglieder des Kreistages**

Abg. Hartmut Leefers  
Abg. Reinhard Frick  
Abg. André Beyer  
Abg. Hans-Cord Graf von Bothmer  
Abg. Rüdiger Bruns  
Abg. Hans-Hermann Engelken

Vertretung für Abgeordneten Jan-Christoph  
Oetjen

Abg. Heinz-Dieter Gebers  
Abg. Rolf Hüchting  
Abg. Angelus Pape  
Abg. Bernd Petersen  
Abg. Claus Riebesehl  
Abg. Manfred Wernecke  
Abg. Bernd Wölbern

Vertretung für Abgeordneten Ralf Borngräber

**Verwaltung**

Landrat Hermann Luttmann  
Erster KR Dr. Torsten Lühring  
Herr Dipl.-Ing. Hans-Wilhelm Schröder  
VA Gerd Holtermann

Entschuldigt:

**Mitglieder des Kreistages**

Abg. Ralf Borngräber  
Abg. Jan-Christoph Oetjen

## Tagesordnung:

### a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft vom 24.11.2006
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Umfassende Informationen der Verwaltung
  - zu den Hintergründen des Streites über die Kosten der Müllverbrennung
  - zu den Gründen für das Scheitern von Kompromissen zu diesem Streitpunkt
  - zum jüngsten Gerichtsurteil zu den Müllgebühren und
  - zur Position der Landkreisverwaltung zu diesem GerichtsurteilVorlage: 2006-11/0183
- 6 Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / Die Grünen zur Senkung der Abfallgebühren  
Vorlage: 2006-11/0180
- 7 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Errichtung einer Fotovoltaik-Anlage auf der Umschlaganlage Helvesiek  
Vorlage: 2006-11/0184
- 8 Anfragen

### a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Der Ausschussvorsitzende Leefers begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung sowie die Zuhörer und Pressevertreter.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird einstimmig in vorstehender Reihenfolge festgestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 13 |
| Nein-Stimmen: | 0  |
| Enthaltung:   | 0  |

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft vom 24.11.2006**

---

Die Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft vom 24.11.2006 wird genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 10 |
| Nein-Stimmen: | 0  |
| Enthaltung:   | 3  |

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

---

**Landrat Luttmann** berichtet, dass der Ausschuss für Abfallwirtschaft im Juni/Juli erneut zusammentreten müsse. Es sei das Abfallwirtschaftskonzept für die Jahre 2008-2012 zu beraten und über die zukünftige Verfahrensweise bei der Grünabfallverwertung und ggf. Änderungen bei der Hausmüllentsorgung und Sperrabfallverwertung zu entscheiden.

Weiter habe die Firma Oetjen den Ausschuss eingeladen, die Betriebsstätten in Seedorf und Zeven zu besichtigen.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Umfassende Informationen der Verwaltung**

- **zu den Hintergründen des Streites über die Kosten der Müllverbrennung**
  - **zu den Gründen für das Scheitern von Kompromissen zu diesem Streitpunkt**
  - **zum jüngsten Gerichtsurteil zu den Müllgebühren und**
  - **zur Position der Landkreisverwaltung zu diesem Gerichtsurteil**
- 

**Landrat Luttmann** informiert die Mitglieder über den Sachstand. Auf Wunsch des **Abg. Bruns** wird das Skript von Herrn Luttmann diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

**Abg. Wölbern** fragt, warum die Rückstellung ausgezahlt worden sei und ob diese aus dem Gebührenhaushalt oder aus dem allgemeinen Haushalt entnommen wurde. **Landrat Luttmann** antwortet, dass die Auszahlung erfolgt sei, um möglicherweise hohe Verzugszinsen zu vermeiden. Die Finanzierung erfolgte durch den Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft.

Auf die Frage des **Abg. Bruns** führt **Landrat Luttmann** aus, dass lt. schriftlicher Auskunft der Hamburger Wirtschaftsbehörde vom 15.03.2007 mit einem Entwurf des Preisprüfungsberichtes im Juli 2007 zu rechnen sei.

Weiter führt er auf die Frage des **Abg. Hüchting** aus, dass die Rechnungsteilbeträge auch einbehalten worden seien, um eine Beendigung des Rechtsstreites zu erreichen. Durch den nunmehr geschlossenen Vergleich sei der Einbehalt eines Teiles der zunächst zurück gehaltenen Beträge von ca. 1,04 Mio. € entbehrlich geworden. Sobald die Schlussrechnung 2006 vorliege, beabsichtigen die beteiligten Landkreise, auch für das Jahr 2006 eine entsprechende Zahlung zu leisten.

Der **Abg. Bruns** erkundigt sich, wie die Auskömmlichkeit der zunächst gebildeten Rückstellungen eingeschätzt werde und welche Höhe diese insgesamt erreicht hätten. **Landrat Luttmann** führt aus, sofern sich das Preisprüfungsergebnis im Rahmen der nicht unterzeichneten Änderungsvereinbarung mit der Stadtreinigung Hamburg (SRH) bewege, würden diese als ausreichend eingeschätzt, lägen sie in Höhe des 1995 vertraglich vereinbarten Preises incl. Preisgleitklauseln, reichten die gebildeten Rückstellungen nicht aus. Der Gesamtbetrag der Rückstellungen belaufe sich per 31.12.2006 auf ca. 2,85 Mio. €.

**1. Kreisrat Dr. Lühring** berichtet, gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes Stade vom November 2006 sei im Februar 2007 Berufung eingelegt worden; das Urteil sei damit nicht rechtskräftig. Die Verhandlung vor dem OVG Lüneburg habe aus Sicht des Landkreises keine Eile, die Begründung liege in der laufenden Preisprüfung. Er führt weiter aus, dass Kosten grundsätzlich gebührenfähig seien, wenn die Leistungsvergabe durch eine Ausschreibung erfolgt sei. Im Fall der thermischen Verwertung bedürfe es ersatzweise einer Preisprüfung, um die Erforderlichkeit der Kosten nachzuweisen. Das VG Stade vertrete in seiner Urteilsbegründung die Auffassung, dass eine Preisprüfung im Nachhinein unerheblich sei, da diese vorab hätte erfolgen müssen. Diese Entscheidung stehe im Gegensatz zu einer Entscheidung des OVG Lüneburg vom 28.03.2001 – Beklagter in der genannten Entscheidung sei der Landkreis Harburg gewesen. Dort habe das OVG Lüneburg die Auffassung vertreten, dass eine abschließende preisrechtliche Beurteilung erst nach einem 4-jährigem Betrieb im Jahre 2003 möglich sei. Weiter vertrete das Verwaltungsgericht Stade die Ansicht, dass die gebildeten Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten nicht in die Gebührenkalkulation hätten eingestellt werden dürfen, da diese möglicherweise nicht dem öffentlichen Preisrecht entsprächen. Da die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes nicht nachvollzogen werden könne, habe sich der Landkreis zur Berufung entschlossen.

Abschließend weise er darauf hin, dass das Stader Urteil – sollte es denn rechtskräftig werden – lediglich einzelne Gebührenbescheide aufhebe, aber keine Aussagen zur zulässigen Höhe der Gebühren treffe. Diese Frage könne nur durch die Preisprüfung geklärt werden.

**Abg. Wölbern** fragt, wie durch die Entscheidung des VG Stade hinsichtlich der Rückstellungen sichergestellt werden könne, dass zukünftige Gebührenbescheide rechtens seien. **1. Kreisrat Lühring** führt aus, dass über die Rechtmäßigkeit letztlich durch das OVG Lüneburg entschieden werde. Aus Sicht des Landkreises könne möglicherweise der lange Zeitablauf erklärungsbedürftig sein. Dieser sei durch die langdauernden und schwierigen Verhandlungen mit dem Vertragspartner SRH begründet. Gegenüber der OVG Entscheidung von 2001 habe sich keine Änderung der Rechtslage ergeben. Hinsichtlich der Rückstellungen sei er optimistisch, dass diese für rechtens anerkannt werden würden. Zukünftig werde jedenfalls das Ergebnis der Preisprüfung der Kalkulation zugrunde gelegt.

**Abg. Hüchting** führt aus, dass der lange Zeitrahmen nicht akzeptabel sei. Für den Bürger sei wichtig, dass die von ihm zu zahlenden Gebühren zeitnah ermittelt würden. Auch sei für diese nicht nachvollziehbar, dass durch die Rückstellungen der Bürger dem Landkreis quasi Kredite gegeben habe.

**Landrat Luttmann** antwortet, dass der Begriff Kredit in diesem Zusammenhang unzutreffend sei. Der Landkreis habe vielmehr die geforderten Rechnungsbeträge, die letztlich auf dem geschlossenen Vertrag beruhten, auch in voller Höhe auszahlen können. In diesem Fall hätte der Vertragspartner vermutlich bis heute nicht dazu bewegt werden können, mit den Landkreisen zu einer Einigung zu gelangen. Der Vergleich habe dazu beigetragen, einen Rechtsstreit über 2 oder 3 Instanzen mit ungewissen zeitlichem Rahmen und Ausgang zu vermeiden. Außerdem verweise er auf die kostengünstige Entsorgung auf der heimischen Deponie bis Mai 2005 und auf die in den 80 er und 90 er Jahren nicht mit diesem voll abgerechneten Kosten für die Sanierung und Rekultivierung. Diese müssten ggf. durch den allgemeinen Haushalt finanziert werden. Er hätte, so **Landrat Luttmann** weiter, ein schlechtes Gefühl, die Abfallgebühren kurzfristig durch Auflösung der Rückstellungen zu senken um diese dann ggf. später aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanzieren zu müssen.

Der **Abg. Hüchting** führt aus, dass den Ausführungen des Landrates grundsätzlich zuzustimmen sei. Problematisch sei jedoch, dass der Bürger für den Teilbereich der thermischen Verwertung seinen Beitrag geleistet habe, ohne das bis heute der korrekte Abrechnungspreis feststehe.

**Landrat Luttmann** antwortet, dass die Verhandlungen mit der Stadtreinigung Hamburg Zeit benötigt habe. Deren Haltung könne man durchaus verstehen, schließlich sei seinerzeit ein Vertrag abgeschlossen worden. Die strittigen Punkte würden nunmehr jedoch durch die Preisprüfung geklärt. Weiter verweise er nochmals auf die damalige Situation bei Vertragsabschluss: In Norddeutschland standen keine langfristigen Entsorgungskapazitäten zur Verfügung. Auch sei der Umweltstandard der Hamburger Anlage seiner Ansicht nach damals höher gewesen als in der Bremer bzw. Bremerhavener Anlage. Wäre es nicht zur thermischen Behandlung gekommen, hätte der Landkreis heute mit der zu weiten Teilen unverfüllten Deponie in Haaßel ein weitaus größeres Kostenproblem. Die Abfallgebühren für die Bürger sind weiterhin als akzeptabel einzustufen.

Der **Abg. Enkelken** merkt an, dass es sich beim Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft um einen geschlossenen Haushalt handelt. Mittel aus dem Gebührenhaushalt fließen in diesen zurück, wenn sie nicht in voller Höhe benötigt werden.

Der **Abg. Hüchting** gibt zu bedenken, dass die durch den Verbrennungsvertrag entstandenen Risiken im Wesentlichen hausgemacht seien. Auch bleibe abzuwarten, ob sich die Hoffnung auf eine bis Sommer 2007 abgeschlossene Preisprüfung erfülle oder sich das Verfahren fortsetze.

**Herr Schröder** führt aus, dass durch die schriftliche Mitteilung der Hamburger Wirtschaftsbehörde der Abschluss der Preisprüfung im Sommer 2007 als realistisch anzusehen sei.

Der **Abg. Bruns** vertritt ebenfalls die Ansicht, dass der lange Zeitraum des sich „nicht einigen können“ unbefriedigend sei. Da ein Ende der Preisprüfung absehbar sei und eine OVG Entscheidung anstehe, werde der unbefriedigende Zustand in absehbarer Zeit beendet werden können.

Auf Frage des **Abg. Beyer** antwortet der **1. Kreisrat Lühring**, dass der Streitwert im Gebührenstreitverfahren auf unter 1.000 € festgesetzt worden sei.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / Die Grünen zur Senkung der Abfallgebühren**

---

Der **Abg. Hüchting** führt aus, dass mit dem Antrag die 4 Gesichtspunkte Auflösung der Rückstellungen, Neuberechnung der Gebühren, Prozessbeendigung und Zeitfenster für den Abschluss der Verhandlungen in Sachen Müllverbrennung Hamburg verbunden seien. Aufgrund der unter TOP 5 durch den Landrat gegebenen Ausführungen sei eine Aufrechterhaltung des Antrages zur Zeit nicht sinnvoll. Der Antrag werde zurückgezogen. Sofern sich wider Erwarten keine Lösung abzeichnen sollte, behalte seine Fraktion sich vor, erneut einen entsprechenden Antrag einzubringen.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Errichtung einer Fotovoltaik-Anlage auf der Umschlaganlage Helvesiek**

---

Der **Abg. Wölbern** verweist auf die Antragsbegründung. Über die Thematik sei bereits 2002 gesprochen worden. Er bitte um Zustimmung des Fachausschusses zum Antrag.

**Vorsitzender Leefers** berichtet, dass sich die CDU - Fraktion mit dem Antrag befasst habe und diesen unterstütze. Allerdings sei sie der Auffassung, dass es nicht Aufgabe des Landkreises sei, eine Solaranlage zu errichten. Seine Fraktion verweise auf die Projekte auf dem Dach der Theodor-Heuss-Schule in Rotenburg, bei der sich private Interessenten zur Rotenburger Solarinitiative – ROSI - zusammengeschlossen hätten, um eine solche Anlage zu errichten und zu betreiben. Der Mietzins betrage für die ersten 10 Jahre 0 €, danach sei ein niedriger Mietzins zu entrichten. In Waffensen gebe es ein ähnliches Projekt. Seine Fraktion stelle sich daher vor, zunächst privaten Investoren den Bau und Betrieb einer Solaranlage anzubieten. Der **Abg. Wölbern** weist darauf hin, dass auch seine Fraktion im Antrag alternativ auf die „ROSI“ hingewiesen habe.

**Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) stellt das Dach der Umschlaganlage – analog der Stadt Rotenburg (Wümme) beim Projekt „ROSI“ – Investoren, die eine Fotovoltaikanlage betreiben wollen, zur Verfügung.
2. Gelingt dieses nicht, werden die seinerzeit angestellten Planungen und Berechnungen zum Bau einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach der Umschlaganlage in Helvesiek aktualisiert und einer erneuten Prüfung unterzogen.
3. Im Falle, dass ein wirtschaftlicher Betrieb der Anlage möglich ist, baut und betreibt der Landkreis Rotenburg (Wümme) eine Fotovoltaikanlage selbst.

**Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 13 |
| Nein-Stimmen: | 0  |
| Enthaltung:   | 0  |

Punkt 8 der Tagesordnung: **Anfragen**

---

Keine Anfragen.

Vorsitzender  
(Leefers)

Landrat  
(Luttmann)

Protokollführer  
(Holtermann)